INFORMATION

MUSIKSCHULE
GUMMERSBACH E.V.

Ergänzung der Gebührenordnung mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15.10.2026

Ergänzend zum Beschluss der Mitgliederversammlung vom **Februar** 2026 wurde die Ensemblegebühr für Ensembles im Verlauf des Jahres diskutiert.

Mit Beschluss vom 15.10.2026 liegt nun folgendes Modell vor:

- Jedes Ensemblemitglied ist verpflichtet, einen Beitrag von 6,- Euro monatlich für die Teilnahme an einem Ensemble zu entrichten.
- Bei Teilnahme an mehreren Ensembles bleibt es bei 6,- Euro monatlich.
- Die Mitgliedschaft im Musikschule Gummersbach e.V. ist für das Ensemblemitglied obligatorisch. Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit 11,- Euro monatlich.

Auszüge aus der Gebührenordnung:

Für die Teilnahme an den Ergänzungsfächern (Ensembles, Orchester, etc.) der Musikschule ist eine Mitgliedschaft beim Musikschule Gummersbach e.V. Voraussetzung. Der Unterrichtnehmende schuldet zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag die in der Gebührenordnung festgesetzten Gebühren. Es können bis zu drei Proben ohne eine Mitgliedschaft besucht werden. Ab der vierten Probe besteht die Verpflichtung, sich an der Musikschule anzumelden. Gastmusiker:innen, die lediglich an Workshops und Aufführungen und nicht an den laufenden Proben teilnehmen, sind von der Mitgliedschaft und der Gebühr befreit. Auch bei Teilnahme an mehreren Ensembles wird die Ensemblegebühr nur einmal erhoben.

Pro Familie wird der Mitgliedsbeitrag nur einmal erhoben. Kinder, die das 18. Lebensjahr erreichen, müssen selbst Mitglied werden. Durch geeigneten Nachweis (Schülerausweis, Studierendenausweis, Ausbildungsnachweis, etc.), kann die Familienzugehörigkeit bis zu Beginn des 27. Lebensjahres verlängert werden. Ab diesem Zeitpunkt spätestens ist eine Mitgliedschaft obligatorisch. Es gibt keine anderweitigen Rabatte.